Satzung

zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil"

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil" beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil" wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Wort "wird" durch die Wörter "wurde 1992" ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

"Der Preis wird vergeben an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die ganz oder zeitweise im Exil leben bzw. lebten, dort schriftstellerisch tätig waren und deren Werke in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind."

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
 - "Die Jury besteht aus fünf Personen, die für die Dauer von sechs Jahren berufen werden."
- b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

4. Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

"Der Preis wird in einer feierlichen Veranstaltung durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in der Stadt Heidelberg übergeben. Eine Urkunde wird ausgehändigt. Die Veranstaltung ist verbunden mit einer Lesung des/der Preisträgers/in."

Artikel II
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Heidelberg, den

Beate Weber Oberbürgermeisterin